

## Seit 1945 verschollen, erst jüngst wieder aufgetaucht – Die Schwertscheide von Gutenstein an der oberen Donau

Der Beschlag aus Silberblech gehört zu einem Schwert, entdeckt 1887 im Kriegergrab 1 bei der Kirche in Gutenstein/Stockach, Kr. Sigmaringen. Das zentrale Bild auf dem Pressblech zeigt einen nach rechts schreitenden Krieger in Wolfsmaske, der ein Ringschwert und eine Lanze trägt, beide Waffen in einer „friedlichen“ Position. Rechts unten auf dem Blech sind noch die Füße eines wohl gleichartigen – nun nach links schreitenden – Wolfskriegers zu sehen. Die Bilder wurden sichtlich aus einer größeren Szene – vielleicht vom Beschlag eines Kästchens – herausgeschnitten und neu arrangiert. Das unterstützt auch die unterschiedliche Datierung; denn während das Schwert ins späte 7. Jahrhundert gehört, sind die Pressbleche schon um oder vor 600 entstanden.

Vergleichbare Motive derselben Zeit mit Kriegern in Wolfskleidung und mit defensiv gehaltener Bewaffnung aus Schwert und Lanze sind in Skandinavien überliefert. In Torslunda auf Öland wurden Pressmodel zur Herstellung von derartigen Bildblechen gefunden, aus denen man Kriegerprozessionen zusammensetzen konnte. Ein ähnliches Kriegergefolge schmückt den Helm aus Grab XIV von Vendel in Mittelschweden.

Der kulturgeschichtlich so bedeutsame Fund, 1896 in das Staatliche Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin gelangt, galt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs als verschollen. Nun erschien das Original nach mehr als 60 Jahren plötzlich wieder in der Öffentlichkeit, und zwar im Jahr 2007 in einer nur in Rußland gezeigten Ausstellung, gemeinschaftlich organisiert vom Puschkin Museum in Moskau, der Eremitage Sankt Petersburg und dem Museum für Vor- und Frühgeschichte Berlin, die erstmals die 1945 nach Moskau verbrachten archäologischen Objekte aus dem Bestand der sogenannten „Beutekunst“ zeigte. Der zuständige russische Minister A. S. Solokow spricht im Katalog „von Denkmälern, in deren Schicksal der Zweite Weltkrieg eine unheilvolle Rolle spielte“. Demgegenüber wies Staatsminister Bernd Neumann deutlich auf das deutsch-russische Kulturabkommen von 1992 hin, in dem es heißt, „dass verschollene oder unrechtmäßig verbrachte Kunstschatze/Kulturgüter, die sich auf ihrem Territorium befinden, an den Eigentümer oder seinen Rechtsnachfolger zurückgegeben werden“. Doch 1998 folgte ein anderes russisches Gesetz, nach dem alle infolge des Zweiten Weltkriegs in die UdSSR verbrachten und sich im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation befindlichen Kulturgüter, damit auch sämtliche nach dem Zweiten Weltkrieg aus Deutschland nach Russland verschleppten Kulturgüter zum Eigentum des russischen Staates erklärt wurden. „Die deutsche Regierung bedauert dies sehr... Deutschland wird daher auch zukünftig seinen völkerrechtlich begründeten und legitimen Anspruch auf diesen herausragenden Teil seines kulturellen Erbes geltend machen, denn ein anderes Verhalten würde in Deutschland nicht verstanden werden“, so der Staatsminister.

*Heiko Steuer*

